

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/3046/2026

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### **Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025**

| <b>Beratungsfolge:</b>           | <b>Sitzung am:</b> |                  |
|----------------------------------|--------------------|------------------|
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 02.06.2026         | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss             | 08.06.2026         | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                      | 29.06.2026         | öffentlich       |

### **Situationsbericht / Bisherige Beratung:**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung (bis 10.000 € gem. § 3a Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede) sowie für innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ohne Wertgrenzen) entscheidet der Bürgermeister. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Rat der Gemeinde Wiefelstede (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheiden der Verwaltungsausschuss (Eilentscheidung gem. § 89 S. 1 NKomVG) bzw. bei drohenden erheblichen Nachteilen oder Gefahren, sofern die Zustimmung des Verwaltungsausschusses nicht rechtzeitig erfolgen kann, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit einer/einem ehrenamtlichen Bürgermeistervertreter/in die notwendige Zustimmung (Eilentscheidung gem. § 89 S. 2 NKomVG).

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede sowie der Verwaltungsausschuss sind in den Fällen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses bzw. bei Eilentscheidungen unverzüglich über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen zu unterrichten (§ 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG).

Verwaltungsseitig wird eine zwischenzeitliche Unterrichtung im Hinblick auf den Stand der Ausführung des Haushaltsplanes als erforderlich angesehen.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/3046/2026 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025 zur Kenntnis.**

Anlage:

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel (Haushaltsjahr 2025)\_Finanzausschuss 02.06.2026

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Haendler  
Sachbearbeiter/in

Büschendorf  
Fachdienstleiterin

Siemen  
Fachbereichsleiter